



Ein Landwirt beim Ausbringen von Gülle auf einem Feld. Seit vergangenem Jahr gilt eine verschärfte Düngeverordnung.

Foto: dpa

## Ein längst überholtes Urteil?

Das oberste EU-Gericht verurteilt Deutschland wegen zu hoher Nitratwerte im Grundwasser. Dabei hat die Bundesrepublik das Problem längst beseitigt und die Bauern gezwungen, weniger Gülle auszubringen.

VON DETLEF DREWES

**Brüssel/Luxemburg.** Deutschland müsste weitaus mehr für sauberes Wasser tun – sagt das oberste Gericht der EU. Doch das Urteil aus Luxemburg könnte wirkungslos bleiben – denn die Bundesrepublik hat längst neue Regeln gegen eine zu hohe Nitratbelastung erlassen. Was nun? Ist der Richterspruch wirkungslos?

**Warum hat der Europäische Gerichtshof Deutschland verurteilt, obwohl längst schärfere Gesetze in Kraft sind?**

Die Brüsseler EU-Kommission hatte geklagt, weil die Belastung des Grundwassers mit Nitrat im Jahr 2012 an 28 Prozent aller Messstellen zu hoch war. Es wurden mehr als die erlaubten 50 Milligramm Nitrat festgestellt – nicht im Trink-, wohl aber im Grundwasser. Trotz mehrerer Ermahnungen reagierte die Bundesregierung nach Auffassung der EU-Behörde zu langsam. Deshalb reichte sie 2016 Klage ein.

**Ist Nitrat gesundheitsgefährdend?**

Pflanzen brauchen Nitrat. Deshalb düngen die Landwirte im Frühjahr ihre Felder mit Gülle, um dem Boden wichtige Nährstoffe zuzuführen. Allerdings entsteht durch chemische Zerfallsprozesse in der Erde und im menschlichen

Körper Nitrit. Eine zu hohe Belastung mit diesem Stoff kann zu Durchblutungsstörungen führen. Für Babys ist er gefährlich, weil er die Sauerstoffversorgung der Zellen schädigt. Vor allem aber entstehen aus Nitriten durch Magensäure Nitrosamine, die krebserregend sind.

**Werden Nitrate denn nicht bei der Aufbereitung des Wassers ausgefiltert?**

Doch. Aber je höher die Belastung des Grundwassers ist, je aufwendiger muss es gefiltert werden, um als Trinkwasser genutzt zu werden. Das ist teuer für Wasserwerke und Verbraucher.

**Was bewirkt das Urteil nun?**

Das ist unklar. Denn unter dem Druck des laufenden Verfahrens vor dem EuGH hat die Bundesregierung 2017 eine neue Düngever-

ordnung erlassen, die die Landwirte zwingt, weniger Gülle auszubringen und vergrößerte Sperrzonen zu meiden. Darauf konnte das Gericht aber ebenso wenig reagieren wie die EU-Kommission. Denn die nächste offizielle Messung findet erst wieder 2020 statt.

**Wie reagierten denn die Beteiligten auf das Urteil?**

Der Deutsche Bauernverband sprach gestern von einer „detaillierten Bewertung einer längst überholten Rechtsgrundlage“, die keinen Beitrag leiste, um die vor einem Jahr korrigierten Düngeregungen für die Bauern zu bewerten. Die Dinge seien „im Sinne des Gewässerschutzes“ geregelt worden. Der Vizepräsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Karsten Specht, äußerte sich allerdings deutlich zurückhaltender. Die aktuellen Rege-

lungen müssten noch einmal überprüft werden, sagte er. Denn es spreche einiges dafür, dass die heutigen Vorgaben „noch nicht ausreichend sind, um die von der Nitratrichtlinie getroffenen Vorgaben einzuhalten“. Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth erklärte in Berlin, es komme jetzt darauf an, ob die Kommission die jüngste deutsche Reform für ausreichend halte oder nicht.

**Dann ist das Verfahren noch nicht zu Ende?**

Nach dem Urteil wird Deutschland seine aktuellen Regelungen jetzt in Brüssel vorlegen müssen. Sollten die nach Ansicht der Kommission nicht genügen, könnte es entweder zu einem weiteren Verfahren oder auch zum Vollzug des gestrigen Urteils kommen. Und das würde dann Strafzahlungen nach sich ziehen.

**Wie kann ich feststellen, welche Qualität mein Trinkwasser hat?**

Alle Versorger bieten auf ihren Webseiten die amtlich geprüften Daten an. Allerdings muss man dazu wissen, dass nicht die Belastung des Trinkwassers das Problem ist, sondern die des Grundwassers. Es geht also um den Aufwand, den die Versorger betreiben müssen, um Schadstoffe herauszufiltern. Und das lässt sich an diesen Daten nicht ablesen.

### Rheinische Bauern: Verbesserungen brauchen Zeit

Der Rheinische Landwirtschaftsverband (RLV) reagierte gestern gelassen. „Das Urteil bildet für uns den Abschluss eines langen Verfahrens, was sich jedoch noch auf die alte Düngeverordnung bezieht. Wir dürfen nicht vergessen, dass seitdem Einiges passiert ist“, sagte RLV-Präsident Bernhard Conzen. „Wir gehen das Problem gemeinsam mit der

Politik an, doch das geht nicht von heute auf morgen.“ Die Verarbeitung und Freisetzung von Stoffen im Boden sei ein dynamischer Prozess und bis Resultate sichtbar sind, können je nach Bodenbeschaffenheit Jahre vergehen. Der Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer zeige, dass die Bauern die Grenzwerte einhalten, sagte Conzen. (red)